

Entgeltordnung als Anlage zur Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Siershahn
Bürgersaal I und II

Für Einwohner und Firmen aus Siershahn

250,00 € pro Tag pauschal
mit Küchennutzung

200,00 € pro Tag pauschal
ohne Küchennutzung

Für Auswärtige

350,00 € pro Tag pauschal
mit Küchennutzung

300,00 € pro Tag pauschal
ohne Küchennutzung

mit Verbindungstag

je halber Preis

Für Beerdigungen

100,00 Euro pauschal
mit Küchennutzung

Die Räumung der gemieteten Räume hat bis 11.00 Uhr des nächsten Tages zu erfolgen.

Vereine

Die jeweiligen Räumlichkeiten, Flurbereich, Treppen, Toiletten und der Vorplätze sind vom Veranstalter/Mieter besenrein zu übergeben. Die Endreinigung erfolgt durch den Vermieter. Die Kosten betragen hierzu 100,00 Euro.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von anfallendem Müll ist der Veranstalter/Mieter verantwortlich.

Für die durch den Mieter infolge unsachgemäßer Nutzung erforderlich werdende Anwesenheit des Hausmeisters werden 20,00 € / pro Stunde erhoben.

Vor allen Veranstaltungen muss eine Kautions in Höhe des vereinbarten Mietpreises erhoben werden. Diese ist vor der Veranstaltung in bar zu hinterlegen.

Den Siershahner Ortsvereinen werden die gesamten Räumlichkeiten für Übungsstunden und Mitgliederversammlungen miet- und nebenkostenfrei überlassen.

Für kommerzielle Veranstaltungen der Vereine werden lediglich Nebenkosten berechnet.

Für private Ausbildungsstunden kann ein Entgelt erhoben werden.

Der Ortsbürgermeister ist abweichend von der Entgeltordnung berechtigt Sonderkonditionen mit dem Mieter zu vereinbaren.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Siershahn, 01.08.2021

Alwin Scherz
Ortsbürgermeister